

Stadt Osterwieck

Bekanntmachung der Stadt Osterwieck über die öffentliche erneute Auslegung zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Wernigeröder Tor“ für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 8, Flurstück 796 teilweise

Der vom Stadtrat am 04.02.2021 beschlossene und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Wernigeröder Tor“ für die Ortschaft Dardesheim bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Abwägung liegt gemäß § 4 a BauGB

vom 11.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021

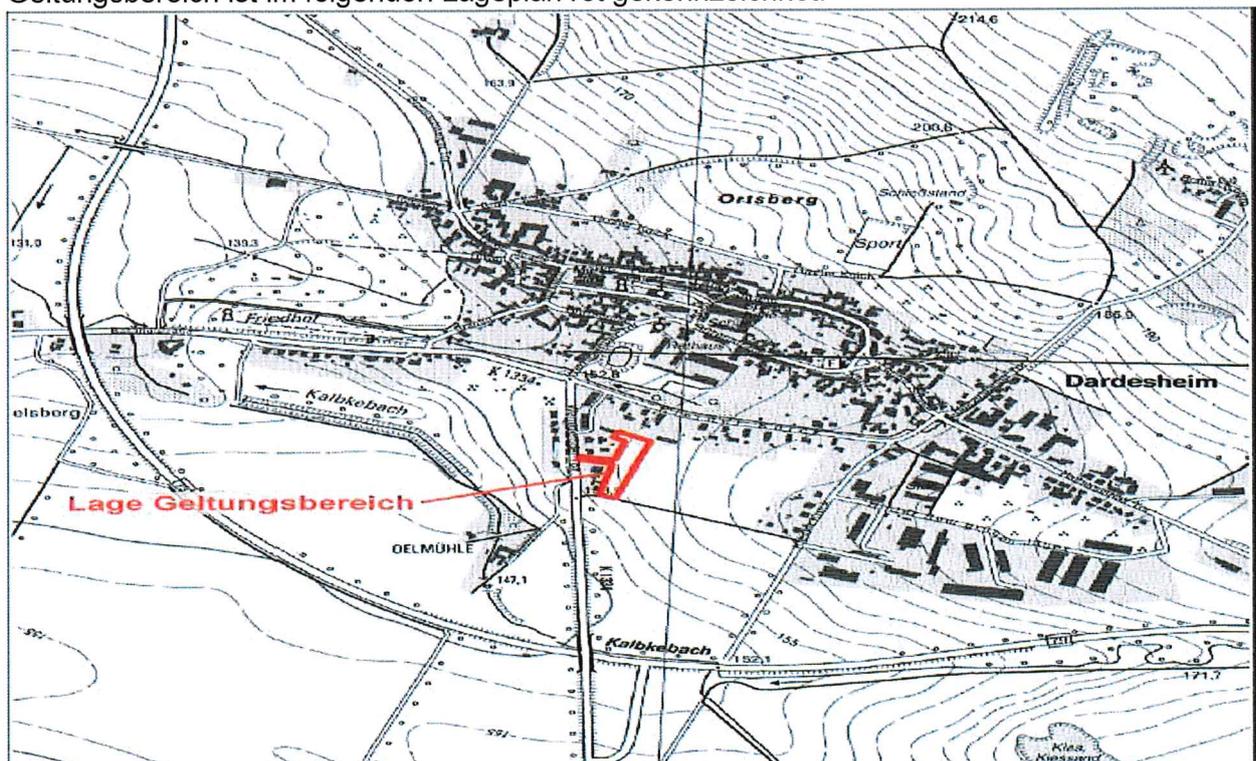
im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Raum 09 während folgender Zeiten am:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr		
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit dem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches Bauen und Ordnung Raum 09, Herrn Kuhlmann, Tel: 039421 / 793 402, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Der Geltungsbereich befindet sich am südlichen Ortsrand von Dardesheim. Er wird von der westlich verlaufenden, öffentlichen Straße „Wernigeröder Tor“ (Kreisstraße K 1334) über einen nach Osten abzweigenden befestigten Stichweg erschlossen. Im Süden passiert ein Feldweg das Plangebiet. Nördlich und westlich schließen Wohnbebauung, eine befestigte Zufahrt sowie Garagen an. Östlich und südlich befinden sich landwirtschaftliche Flächen

Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Übersicht, [TK10 / 12/2011] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-6024649/2011

Ortschaft Dardesheim

Der Planentwurf enthält folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Informationen zum Bestand, Biotypen und Pflanzen, Vorkommende Tierarten, Biologische Vielfalt und über die Auswirkungen des Bebauungsplanes

Schutzgut Fläche:

- Informationen zum Bestand und über die Auswirkungen des Bebauungsplanes

Schutzgut Boden:

Informationen zum Bestand, Archivboden, Vorbelastungen und zu den Auswirkungen des Bebauungsplanes

Schutzgut Wasser:

- Informationen zum Bestand, Vorbelastungen und zu erwartende Umweltauswirkungen

Schutzgut Klima und Luft:

- Informationen zum Bestand, und zu den Auswirkungen des Bebauungsplanes

Wirkungsgefüge zwischen den vor genannten Schutzgütern:

- Informationen zur Verflechtung und zu bedingten Veränderungen

Schutzgut Landschaft:

- Informationen zum Bestand, Vorbelastungen und zu den Auswirkungen des Bebauungsplanes

Schutzgut Mensch:

Informationen zum Bestand, Vorbelastungen und zu den Auswirkungen des Bebauungsplanes

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Informationen zum Bestand und zu den Auswirkungen des Bebauungsplanes

Störfallrisiken:

- Information zum Störfallrisiko .

Wechselwirkungen:

- Informationen zu Wechselwirkungsbeziehungen der Schutzgüter untereinander und zur Bewertung

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen:

- Information zur Übersicht der Umweltauswirkungen und der Entwicklung des Umweltschutzes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Weiterhin können die bislang eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen, des Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen Anhalt und des Landkreises Harz eingesehen werden. Diese beinhalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
Plangebiet liegt innerhalb eines archäologischen Kulturdenkmals

Landkreis Harz Sachgebiet Planungsrecht/Kreisentwicklung
Ausgleichsmaßnahme M3 ist mit dem Vorranggebiet für die Wassergewinnung Nr. IV „Rhoden-Wülperode (Börßum-Heiningen)“ und dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems (öVS), hier Nr. 18 „Teile des Okertals und Stimmecke“ vereinbar

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/rathaus> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, FB II Bauen und Ordnung, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 501), per E-Mail (l.kuhlmann@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im FB II Bauen und Ordnung eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Weiterhin ist ein Antrag nach § 47 VWGO (Antrag auf Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes über die Gültigkeit des Bauleitplanverfahrens) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet, geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Osterwieck, den 22.02..2021


Wagenführ
Bürgermeisterin